

Mirko Niehoff (Hrsg.)

NAHOSTKONFLIKT KONTROVERS

PERSPEKTIVEN FÜR DIE POLITISCHE BILDUNG



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

© Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Mirko Niehoff (Hrsg.)

Nahostkonflikt kontrovers
Perspektiven für die politische Bildung

Mirko Niehoff (Hrsg.)

Nahostkonflikt kontrovers

Perspektiven für die politische Bildung



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© WOCHENSCHAU Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Schwalbach/Ts. 2016

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlag: Ohl Design
Umschlagbild: Vjom – fotolia.com
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN 978-3-7344-0215-9 (Buch)
ISBN 978-3-7344-0216-6 (E-Book)

Inhaltsverzeichnis

Mirko Niehoff Einleitung: Nahostkonflikt kontrovers – Perspektiven für die politische Bildung	9
Zur Thematisierung des Nahostkonflikts in Deutschland	
Markus Kaim Deutschland, Israel und der Nahostkonflikt: Anmerkungen zu einem besonderen Verhältnis	19
Steffen Hagemann Der Nahostkonflikt im Spiegel der Einstellungsforschung	27
Carola Richter Der Nahostkonflikt im Spiegel deutscher Medien	41
Juliane Wetzel Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus im Kontext Nahostkonflikt	51
Mehrperspektivität I: 18 Perspektiven auf den Nahostkonflikt, Israel und/oder die Palästinenser	
Amina Nolte Martin Buber: Die Idee einer binationalen Lösung	65
Wolfgang Heuer Hannah Arendt: Regionale Föderation als Lösungsansatz	77
Lars Tittmar Jean Améry: Die Notwendigkeit Israels als Schutzraum vor Antisemitismus	86

Patricia Piberger Judith Butler: Visionen eines binationalen Israels	96
Andreas Koch Edward Said: Zionismus als rassistische Ideologie	111
Andreas Koch Alan Dershowitz: Ressentiments gegen Israel als Bedrohung für den jüdischen Staat	118
Johanna Korneli Caroline B. Glick: Die Einstaatenlösung als einzige Alternative für einen dauerhaften Frieden	125
Johanna Korneli Eva Illouz: Säkularismus, Demokratie und Universalismus als Bedingungen für die Lösung des Nahostkonflikts	137
Mirko Niehoff Yaacov Lozowick: Antizionismus als zentrales Lösungshindernis	149
Inva Kuhn Gershom Gorenberg: Demokratisierung Israels als Voraussetzung für Frieden	157
Amina Nolte Tzipi Livni: Mit moderaten Kräften zu einer Lösung des Konflikts	169
Amina Nolte Naftali Bennet: Konfliktmanagement anstelle von Konfliktlösung	179
Amina Nolte Ahmad Tibi: Anerkennung und Selbstbestimmung der Palästinenser/- innen als Voraussetzung für Versöhnung	188
Christoph Dinkelaker Mustafa Barghouthi: Gewaltfreier Widerstand zur Überwindung israelischer Besatzung	198
Mirko Niehoff Sari Nusseibeh: Einstaatenlösung im Interesse der Palästinenser und Israels als jüdischer Staat	203

Sabine Achour Sumaya Farhat-Naser: Besatzung und Radikalisierung als Grundproblematiken	213
Christoph Dinkelaker Mahmud Abbas: Mit diplomatischen Mitteln zur Zweistaatenlösung	224
Christoph Dinkelaker Ismail Haniyeh: National-religiöser Anspruch auf das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan	232
Mehrperspektivität II: Zehn Fragen und zehn Antworten von Nahostexperten/-innen	
Margret Johannsen Frieden schließt man mit seinem Feind	241
Moshe Zuckermann Israels mangelnde Kompromissfähigkeit als Friedenshindernis	254
Stephan Grigat Antisemitismus als ein Kernproblem des Nahostkonfliktes	265
Steffen Hagemann Territorium, Legitimität, Identität – Dimensionen und Dynamiken des israelisch-palästinensischen Konfliktes	278
Tamar Amar-Dahl Die altansässigen Araber Palästinas als Leidtragende des zionistischen Israels	291
Götz Nordbruch Nahostpolitik ist Geschichts- und Erinnerungspolitik	302
Autorinnen und Autoren	313

Mirko Niehoff

Einleitung: Nahostkonflikt kontrovers – Perspektiven für die politische Bildung

1. Politische Bildung als Erziehung zur Mündigkeit durch politische Urteilskraft

In der Theorie politischer Bildung wird der politisch mündige Mensch als zentrale Zielperspektive ausgewiesen – wobei Mündigkeit als eine aufklärerische Kategorie im Sinne einer niemals passiven Vernunft bestimmt wird; also als eine kognitive Fähigkeit „sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ (Kant 1964, 53). Eben diese Fähigkeit kann als Voraussetzung für die Demokratie erachtet werden, womit zugleich die Idee einer verwirklichten Demokratie als Gesellschaft der Mündigen begrifflich betont ist (vgl. auch Adorno 1971). Im Rahmen eines solchen eher weiten Demokratiebegriffs geht es in Bezug auf die Bewertung der Authentizität, Qualität und Zukunftsfähigkeit der Demokratie nicht lediglich um Fragen nach Institutionen und Verfahrensregeln oder um Fragen nach der Gütequalität politischer Entscheidungen einiger weniger politischer Eliten. Vielmehr rücken Fragen nach dem Maß des öffentlichen Vernunftgebrauchs, nach individuellen Haltungen und Kompetenzen sowie nach Teilhabemöglichkeiten an politischen Diskursen und Prozessen bzw. insgesamt die Dimension des politischen Inputs in den Fokus.

Als eine Gesellschaft der Mündigen appelliert die Demokratie so besehen an eigenständiges Denken und Urteilen als Voraussetzung einer sodann freiwilligen Entscheidung für oder gegen politische Aktivität im engeren Sinne. Die Demokratie kommt damit konzeptionell einem öffentlichen Raum gleich, der „der Freiheit in Wort und Wirklichkeit einen hohen Stellenwert gibt“ (Ladwig 2011a, 91). Es bedarf politischer Freiheitsrechte, die es den Menschen zugestehen, dass sie exakt das öffentlich zur Geltung bringen können, was sie sich in ihrem geistigen Denkvermögen zurechtgelegt haben (vgl. Arendt 1985). Und es bedarf politischer Partizipationsrechte und -möglichkeiten, denen die Menschen wiederum in politischer Mündigkeit gegenüberzustehen haben. Die freiheitliche Demokratie und die individuelle Mündigkeit bedingen so besehen einander und beide Aspekte stellen zugleich zentrale normative Bezugspunkte einer politischen Bildung dar (vgl. etwa Massing 2002, Sander 2007, Weißeno

et al. 2010, Achour 2013, Detjen 2013). Derweil wird nun insbesondere die politische Urteilskompetenz betont; sie steht „im Zentrum der politischen Bildungsbemühungen“ (vgl. Detjen 2013, 226).

Vor diesem Hintergrund erlangt die politische Bildung ihre demokratietheoretische Bedeutung vor allem deshalb, weil in der Demokratie jeder Mensch als Teil des Souveräns selbstständige politikbezogene Entscheidungen treffen „und damit Politik beurteilen muss“ (Sander 2007, 44). Politische Bildung als Erziehung zur Mündigkeit ist also vor allem eine Erziehung zu politischer Urteilskraft. Analog zur Kategorie der Mündigkeit nimmt deshalb auch die politische Urteilskraft ihren epistemologischen Ausgang in der Epoche der Aufklärung. Und so wird zur Bestimmung der politischen Urteilskraft mitunter explizit von Kants Idee der reflektierenden Urteilskraft ausgegangen (vgl. etwa Juchler 2005 und 2012).

Kern des Operationsverfahrens politischen Urteilens ist demnach die Ermöglichung einer erweiterten Denkungsart durch eine Operation der Reflexion (vgl. Kant 1974, 226 f.). Nach Kant geht es darum, „an der Stelle jedes andern denken“ (ebd., 226) zu können, um damit letztlich von den „Beschränkungen, die unserer eigenen Beurteilung zufälliger Weise anhängen“ (ebd., 225) abstrahieren zu können. Da Kant seine Ausarbeitung zur Urteilskraft aber auf den Bereich des Ästhetischen beschränkte und die reflektierende Urteilskraft somit in seinem Kategorischen Imperativ keine wesentliche Rolle spielt, bedurfte es einer politischen Transformation des ästhetischen Urteils. Dieser hat sich Hannah Arendt angenommen.

Für Arendt ist nicht die praktische Vernunft, sondern die auf Öffentlichkeit und Kommunikation angewiesene reflektierende Urteilskraft das bedeutendste geistige Vermögen im Bereich des Politischen (vgl. Arendt 1985). Sie entdeckte daher die politisch relevanten Aspekte in der Philosophie Kants nicht in dessen gesetzgebender Vernunft, sondern in der Urteilskraft, „der es eigen ist, sich über die ‚subjektiven Privatbedingungen des Urteils‘ hinwegsetzen zu können“ (Arendt 1993, 98). Arendt bestimmte die erweiterte Denkungsart als „politische Fähigkeit par excellence“ (Arendt 1993, 98). Diese formale Operation wird bei ihr zum Dreh- und Angelpunkt der Gütequalität eines politischen Urteils, weil dieses Verfahren eine formal notwendige Entsubjektivierung im Urteilsprozess gewährleistet. Und zwar insofern, als die Dimensionen des Gemeinwesens im Reflexionsprozess einbezogen werden (vgl. Negt 2010, 395). Die Urteilenden beziehen sich im Urteilen also auf eine Urteilsgemeinschaft (vgl. Arendt 1985, 97). Und diese Urteilsgemeinschaft ist zugleich als eine kosmopolitische zu verstehen (vgl. Arendt 1985, 100), weshalb im Urteilsprozess, sofern sinnvoll und möglich, immer auch die Deutungen und Perspektiven von

Akteuren/-innen¹ aus unterschiedlichen Regionen zu berücksichtigen sind (vgl. Juchler 2012, 24). So besehen ist die Berücksichtigung von globalisierter Mehrperspektivität dem politischen Urteilen im Sinne politischer Urteilskraft voraussetzend.

2. Zur besonderen Bedeutung von problembezogener Mehrperspektivität

Die politische Urteilskompetenz oder Urteilskraft steht dem unreflektierten und blinden Nachreden der Meinungen und Perspektiven Anderer entgegen. Denn wie gesagt: die politische Urteilskraft impliziert die Vergegenwärtigung einer Vielzahl unterschiedlicher Standpunkte. Im politischen Urteilsprozess gilt es also zu berücksichtigen, „aus welchem Blickwinkel andere Beteiligte die Dinge sehen oder sehen könnten“ (Benhabib 1995, 152). Nur dann vermag eine kritisch-reflektierte Emanzipation vom Dogmatismus sowie der „Faszination übersichtlicher Vereinseitigungen“ (Negt 2010, 396) im formalen Prozess des Urteilens gelingen.

Nun ist die Frage, wie diese unterschiedlichen, kontroversen Blickwinkel und Perspektiven auch tatsächlich vergegenwärtigt werden können? Nach Kant stellt die Einbildungskraft eine dafür hinreichende geistige Operation dar; es geht demnach nicht um „Stimmensammlung und Herumfragen bei andern“ (Kant 1974, 210). Arendt liest sich hier weniger eindeutig. Zwar betont auch sie die Operation der Einbildungskraft im Sinne einer geistigen Repräsentation und Vergegenwärtigung unterschiedlicher Standpunkte (vgl. Arendt 1985, 60 f.), gleichzeitig spricht sie aber auch von einer tatsächlichen, pluralistischen (Urteils-)Gemeinschaft, an die man sich wenden und der man zuhören kann (vgl. Arendt 1985, 57). Diese Perspektiven können sodann die Funktion eines inhaltlichen Korrektivs zum selbstbezogenen Standpunkt des individuell Urteilenden einnehmen (vgl. Estrada Saavedra 2002).

Aus Perspektive politischer Bildung muss indes fraglich bleiben, ob Jugendliche mittels Einbildungskraft vermögen, eine notwendige Vielfalt an unterschiedlichen (zumal fachlicher oder wissenschaftlicher) Perspektiven sich zu vergegenwärtigen. Das gilt mutmaßlich insbesondere für solche Perspektiven, die den eigenen Standpunkten und Ausgangsdeutungen konflikthaft gegen-

¹ Im vorliegenden Sammelband wird grundsätzlich gegendert. Der Begriff „Palästinenser“ wird im Folgenden nicht gegendert, wenn damit – analog zu Israel die Palästinenser als Konfliktakteur bezeichnet sind. Die in Interviewform gehaltenen Beiträge im dritten Teil des Bandes („Mehrperspektivität II“) wurden nicht nachträglich gegendert. Hier ist die weibliche Form stets mitzudenken.

überstehen und somit womöglich weder zugelassen noch überhaupt gedacht oder vorgestellt werden wollen. Für die politische Bildung folgt daraus, dass sie eine Auseinandersetzung mit einer möglichst exemplarischen Vielfalt an empirisch vorfindbaren bzw. tatsächlich artikulierten Standpunkten unter expliziter Berücksichtigung der Prinzipien Kontroversität, Wissenschaftsorientierung und Lebensweltorientierung zu ermöglichen hat. Es geht in Prozessen politischer Bildung also immer auch darum, die sowohl in fachlichen wie auch in alltags- oder lebensweltlichen Diskurszusammenhängen sich manifestierende problembezogene Mehrperspektivität einer Auseinandersetzung zugänglich zu machen.

Da sich Menschen in unterschiedlichen Regionen der Erde von ein und denselben politischen Problemen und Konflikten berührt und betroffen fühlen können – z. B. von Wirtschaftskrisen, der Klimapolitik oder Kriegen –, stellen politische Probleme und Prozesse mitunter immer auch globalisierte Phänomene dar. Und dort, wo geboten, sind die Deutungen und Perspektiven aus verschiedenen „Teilen der Erde“ zu berücksichtigen (vgl. Juchler 2013, 24). Letztlich ist es der damit einhergehende Weltbezug, der den sodann entsubjektivierten, aber noch immer auf eigenem Denken basierenden und mit eigener Stimme gesprochenen Urteilen ein höheres Maß an Repräsentationsfähigkeit, Mitteilbarkeit und schließlich politischer Qualität verleiht (vgl. Arendt 1985).² Nur durch eine explizite Berücksichtigung von Mehrperspektivität ist also gewährleistet, dass die Welt als gemeinsamer Gegenstand und das Besondere in ihr (z. B. politische Ereignisse/Probleme) nicht lediglich aus einer spezifisch subjektiven, standortgebundenen Perspektive heraus betrachtet und beurteilt wird. Insofern dabei eben auch die Perspektiven einer kosmopolitischen (Fach-) Öffentlichkeit zur Geltung kommen, kann mithin ein interkulturell verständigungsorientiertes Abwägen der Wissensbestände und Deutungen ermöglicht werden, die auf einen in der politischen Öffentlichkeit thematisierten Sachverhalt bezogen sind (vgl. Juchler 2012, 20).

2 Folglich ist die Qualität von politischen Urteilen eher anhand formaler Kriterien zu bewerten. Der politischen Urteilskraft in der Demokratie liegt also bis auf Weiteres keine inhaltliche Vorstellung über wahr und unwahr, richtig oder falsch zugrunde. Damit besteht prinzipiell immer auch die Möglichkeit, dass problematische Urteile getroffen werden können.

3. Der Nahostkonflikt als bedeutsamer, aber herausfordernder Gegenstand politischer Bildung

Obgleich eine kompetenzorientierte politische Bildung den Schwerpunkt didaktischer Überlegungen eher auf Lernergebnisse denn auf Lerninhalte legt und die Themen somit eher eine instrumentelle Funktion im Sinne des Kompetenzerwerbs haben, muss und sollte dennoch gefragt werden, anhand welcher inhaltlicher Gegenstände zum Kompetenzerwerb beigetragen werden kann. Maßgebliche Auswahlkriterien sind hier die Kategorien Bedeutsamkeit und Betroffenheit.

Bedeutsamkeit meint eine vergleichsweise hohe und in gewisser Weise verobjektivierte Bedeutung eines bestimmten politischen Themas oder Problems. Die entsprechenden Indikatoren wären etwa das Maß an öffentlicher Beredung und internationaler Bedeutung oder auch das Maß an Kontroversität, Aktualität und medialer Relevanz. Die Kategorie Betroffenheit hingegen fokussiert die Adressaten/-innen politischer Bildung und ihre Interessen, Erfahrungen und Emotionen. Zu wählen sind demnach immer auch solche (Lern-)Gegenstände, die die Jugendlichen berühren, zu denen sie etwas zu sagen haben und zu denen sie etwas sagen wollen.

Vor diesem Hintergrund kann der Nahostkonflikt, im Folgenden in erster Linie als israelisch-palästinensischer Konflikt verstanden, als ein für die politische Bildung durchaus bedeutender Lerngegenstand bezeichnet werden. Denn der Nahostkonflikt kann als ein Paradebeispiel für ein seit Jahrzehnten als ungelöst geltendes und gleichsam global viel beredetes sowie kontrovers gedeutetes politisches Problem bezeichnet werden. Obgleich in jüngerer Zeit andere Konflikte und Krisen in der Region des Nahen Ostens zunehmend in den Fokus geraten, war und ist der Nahostkonflikt von vergleichsweise hoher internationaler Bedeutung. Ausdruck dessen ist auch die enorme mediale Präsenz des Konfliktes. So kommt es z. B. nicht von ungefähr, dass Israel weltweit die höchste Korrespondentendichte aufweist (vgl. etwa Kloke 2015).

Mithin steht zu erwarten, dass sich Menschen und vor allem Jugendliche (weltweit) von dem Konflikt emotional betroffen sehen. Denn gerade Krisen und Kriege berühren Jugendliche in vergleichsweise hohem Maße. Hinzu kommt, dass das Reden über den Nahostkonflikt gerade auch in Deutschland sehr häufig über den konkreten Gegenstand hinausgeht (vgl. Zuckermann 2012). Der Nahostkonflikt wird zur Projektionsfläche und zum Austragungsort von konflikthaften politischen Selbstverständnissen und sozialen Erfahrungen, von Erinnerungspolitik und Vergangenheitsbewältigung, von Anerkennungs- und Gerechtigkeitsforderungen. In diesem Konflikt verdichten sich

bedeutende politische und ethisch-moralische Fragen der Gegenwart; etwa Fragen des Verhältnisses von Krieg und Frieden, Geschichte und Gegenwart, Orient und Okzident, Nation und Religion, Juden und Muslime, Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit und Lüge, Macht und Ohnmacht, Schuld und Unschuld, Opfer und Täter (vgl. auch Goldenbogen 2013).

Hinzu kommt, dass die Deutungen, Wahrnehmungen und Beurteilungen des Konfliktes nicht selten mit Ratlosigkeit und Wissensdefiziten sowie schließlich mit problematischen Vereinseitigungen und Ressentiments einhergehen. In Positionierungen zum Konflikt sind antisemitische und zunehmend auch antimuslimische Denk- und Deutungsmuster sowie Motive keine Seltenheit. Auch daraus ergibt sich für die politische Bildung als Erziehung zur Mündigkeit durch politische Urteilskraft eine Bedeutung des Themas Nahostkonflikt. So steht z. B. der Antisemitismus, dem eine fetischisierte Kritik bürgerlicher Gleichheit wesenhaft ist, sowohl den normativen Ideen der Demokratie als auch überhaupt der Mündigkeit durch politische Urteilskraft gegenüber. Denn in seinem Versuch, sich die Welt zu erklären, kann der Antisemitismus als ein Paradebeispiel der Unvernunft sowie der gescheiterten bzw. verweigerten Selbstreflexion und politischen Urteilskraft gelten. Genauer gesagt: Der Antisemitismus ist explizit gegen Individualität und Autonomie sowie Vernunft und Kritikfähigkeit ausgerichtet: „Antisemitisches Denken suspendiert Kritik und hebt jede Form von Selbstreflexion und damit Kritikfähigkeit, die sich zuallererst dadurch auszeichnet, auch das Potenzial zur Selbstkritik zu umfassen, grundsätzlich auf“ (Salzborn 2014, 105).

Angesichts all dessen ist die Bedeutung einer Thematisierung des Nahostkonfliktes durch die politische Bildung offenkundig. So bedarf es in besonderer Weise einer kritisch-reflektierten Emanzipation vom eigenen Deutungsstandpunkt und im Sinne politischer Urteilskompetenz einer Vergegenwärtigung einer zumindest exemplarischen Deutungsvielfalt. Zugleich werden aber auch die Herausforderungen des Themas offenbar. Denn je höher die (globale) Beredung und Kontroversität und je höher die Relevanz spezifischer Befindlichkeiten, Identitäten, Emotionen, Ideologien und Ressentiments ist, desto schwieriger mag auch die Planung und Durchführung einer politischen Bildungsarbeit zum Thema erscheinen.

4. Zum Sammelband

Die Kernidee des hier vorliegenden Sammelbandes besteht darin, eine möglichst exemplarische Vielfalt an kontroversen und problembezogenen Deutungen des Nahostkonfliktes und seiner zentralen Konfliktakteure zugänglich zu machen. Derweil geht es insbesondere auch darum, eine hohe Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Perspektiven zu gewährleisten. Zudem geht es darum, den Nahostkonflikt in seiner Bedeutung in Deutschland auszuloten.

Der Sammelband ist in drei Kapitel unterteilt. In einem ersten Kapitel stehen grundlegende Überlegungen und Befunde zur Bedeutung und Thematisierung des Nahostkonfliktes in Deutschland im Fokus. Dabei geht es um die offizielle deutsche Nahostpolitik im Kontext eines besonderen Verhältnisses zwischen Deutschland und Israel, um Befunde aus der Einstellungsforschung, um die Nahostberichterstattung deutscher Medien und um den Zusammenhang von Nahostkonflikt und Ressentiments. In einem zweiten Kapitel werden insgesamt 18 verschiedene Perspektiven auf den Nahostkonflikt sowie auf Israel und die Palästinenser als Konfliktakteure dargestellt. Und in einem dritten Kapitel kommen schließlich einige im deutschsprachigen Raum relevante Fachexpertisen zum Nahostkonflikt und seiner Bedeutung in Deutschland direkt zur Geltung.

Angesichts der vergleichsweise hohen Komplexität und Dauerhaftigkeit des Konfliktes, der unzähligen relevanten Konfliktakteure in Geschichte und Gegenwart, der uferlos scheinenden Literatur zum Thema sowie der enormen Deutungsvielfalt und Kontroversität ist die Auswahl geeigneter Perspektiven kein einfaches Unterfangen. Es kann hier daher nur um einen möglichst exemplarischen Ausschnitt problembezogener Mehrperspektivität gehen. Entscheidend waren derweil die folgenden Auswahlkriterien:

- Abbildung von Kontroversität und Mehrperspektivität zu relevanten politischen Leitfragen – unter anderem:
 - o Was wird als Grundproblematik des Konfliktes gedeutet?
 - o Wie werden Israel und die Palästinenser als Konfliktakteure gedeutet?
 - o Warum konnte der Konflikt bisher nicht gelöst werden?
 - o Welche Lösungsentwürfe werden genannt?
 - o Wie werden die Machtverhältnisse gedeutet?
- Abbildung innerjüdischer und innerisraelischer sowie innerpalästinensischer Mehrperspektivität;
- Relevanz der Perspektiven im Kontext fachlicher Diskussionen (insbesondere im deutschsprachigen Raum);
- Berücksichtigung von weiblichen Stimmen und Perspektiven.

Obgleich nicht alle der in Kapitel 2 dargestellten Perspektiven in gleicher Weise und Intensität zum Nahostkonflikt und zu allen benannten Leitfragen Stellung beziehen, sondern ihren Fokus mitunter eher auf die Konfliktakteure bzw. auf innergesellschaftliche Kontexte legen, sollte auf Grundlage der in diesem Teil insgesamt versammelten Perspektiven gleichwohl ein hohes Maß an problembezogener Mehrperspektivität gegeben sein. Die in Kapitel 3 zur Geltung kommenden Fachexpertisen beantworten gar allesamt explizit ein und dieselben Fragen zum Nahostkonflikt und seiner Bedeutung in Deutschland – weshalb insbesondere hier Differenzen, aber auch Übereinstimmungen leicht identifiziert werden können und die Perspektiven sich damit auch leicht aufeinander beziehen lassen.

Der hier vorliegende Sammelband macht für all diejenigen ein Angebot, die an unterschiedlichen Perspektiven, Positionen und Argumenten hinsichtlich des Nahostkonfliktes und seiner Konfliktakteure sowie an der Bedeutung und Rezeption des Nahostkonfliktes in Deutschland interessiert sind. Insbesondere können Fachkräfte der politischen Bildungsarbeit von diesem Band profitieren. Denn insofern dieser Sammelband eine kompakte Zugänglichkeit zu problembezogener Übereinstimmung und Kontroversität ermöglicht, ist damit auch ein Nutzen für die Praxis politischer Bildung gegeben. Schließlich können die dargestellten Perspektiven eine Grundlage für die Auswahl und Erarbeitung geeigneter Gegenstände und Materialien politischer Bildung darstellen. Dabei ist aber das Gebot der Mehrperspektivität und Kontroversität zwingend zu beachten. Denn politisches Wissen ergibt sich aus der Summe politikbezogener Kontroversität und Mehrperspektivität. Somit sind die das Ganze mitkonstituierenden Standpunkte, Blickwinkel oder Perspektiven zwar dem Ganzen unentbehrlich, aber für sich genommen unzureichend und mitunter auch problematisch, weil selbst vereinseitigend, verkürzend und/oder vorteilsbeladen.³ Streng genommen kann es keine objektive und überzeitliche gültige Wahrheit geben – weshalb im Sinne politischer Urteilskraft auch nicht über einen objektiven Gegenstand oder Sachverhalt, sondern über deren mehrperspektivische Repräsentationen geurteilt wird.

3 Im vorliegenden Sammelband gilt dies sicherlich für eine ganze Reihe von Perspektiven. Von daher sollte immer überlegt sein, inwiefern sich einzelne Perspektiven in Kontexten politischer Bildung tatsächlich anbieten.

Zur Thematisierung des Nahostkonflikts in Deutschland

Markus Kaim

Deutschland, Israel und der Nahostkonflikt: Anmerkungen zu einem besonderen Verhältnis

Vor fast sieben Jahren, am 18. März 2008, hielt Bundeskanzlerin Angela Merkel vor dem israelischen Parlament eine Rede, deren Schlüsselsatz, mehr noch aber dessen Rezeption, den Eindruck erweckte, die Kanzlerin habe eine völlig neue Leitlinie der deutschen Außenpolitik in Bezug auf die deutsch-israelischen Beziehungen formuliert: „Diese historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar.“¹

Mit dieser Ansprache verhält es sich jedoch wie mit dem Scheinriesen im Kinderbuch: Je weiter die Rede zurückliegt, umso gewichtiger und paradigmatischer erscheint sie den politischen Beobachtern/-innen. Je näher man ihr tritt, umso relativer scheint ihr Gewicht. Denn die Kanzlerin hatte mit dem zentralen Verweis auf die Sicherheit Israels als Teil deutscher Staatsräson lediglich das wiederholt, was bereits zuvor Rudolf Dreßler, von 2000 bis 2005 deutscher Botschafter in Israel, in einem Aufsatz ausgeführt hatte: „Die gesicherte Existenz Israels liegt im nationalen Interesse Deutschlands, ist somit Teil unserer Staatsräson“ (Dreßler 2005, 8). Zudem hatte die Kanzlerin selbst mit ihrer Rede gar nicht den Eindruck erwecken wollen, dass sie etwas Neues verkünde oder sich von ihren Vorgängern abgrenze, sondern deutlich auf Kontinuität und Tradition dieser Prioritätensetzung verwies: „Jede Bundesregierung und jeder Bundeskanzler vor mir waren der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels verpflichtet.“²

Jedoch lässt sich die Bekräftigung der deutschen Israel-Politik, die Angela Merkel abgegeben hat, in mehrfacher Hinsicht konkretisieren. Sie ist erstens als Verpflichtung zu lesen, einen deutschen Beitrag zur militärischen Unterstützung bzw. Überlegenheit Israels zu leisten; sie lässt sich zweitens als Aufgabe interpretieren, dass die Bundesregierung sich für die Gestaltung eines regionalen Umfelds einsetzt, das Israels Sicherheit begünstigt. Dies betrifft den arabisch-israelischen Konflikt sowie auch die internationalen Verhandlungen um das iranische Nuklearprogramm. Schließlich umfasst sie drittens die Politik

1 Vgl. Verantwortung – Vertrauen – Solidarität. Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 18. März 2008 vor der Knesset in Jerusalem, S. 15.

2 Ebd.

Deutschlands in internationalen Organisationen, die gleichermaßen Israels Sicherheit zum Ziel hat.

1. Die bilaterale Dimension: Deutschlands Verpflichtung zur militärischen Überlegenheit Israels

Die Rüstungskooperation zwischen Deutschland und Israel reicht bis in die 1950er Jahre zurück und reflektierte bereits damals die besondere Verpflichtung gegenüber diesem Land. Bereits 1955/1956 lieferte die junge Bundesrepublik zwei Patrouillenboote an Israel.³ In den folgenden Jahrzehnten führten beide Staaten diese rüstungspolitische Kooperation fort, jedoch meist unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit, nur rudimentär formalisiert und häufig über die jeweiligen Auslandsgeheimdienste. Dabei entwickelte sich die anhaltende Praxis, dass Lieferungen deutscher Rüstungsgüter an Israel zu einem hohen Anteil oder vollständig von der Bundesrepublik bezahlt werden. Innenpolitisch waren diese Lieferungen wenig umstritten und Teil des Konsenses, dem vor Angela Merkel ebenfalls ihr Vorgänger Gerhard Schröder öffentlich Ausdruck verliehen hat: „Ich will ganz unmissverständlich sagen: Israel bekommt das, was es für die Aufrechterhaltung seiner Sicherheit braucht, und es bekommt es dann, wenn es gebraucht wird.“⁴

Eine breitere Öffentlichkeit nahm diese Kooperation erst wahr, als Bundeskanzler Kohl 1991 entschied, dass Deutschland sechs U-Boote an Israel liefern würde. Hintergrund war der zweite Golfkrieg, in dessen Verlauf Saddam Hussein Israel mit Raketen beschossen hatte. Grundlegend dafür war, dass angesichts seiner geringen Größe Israel durch einen erfolgreichen Nuklearangriff faktisch ausgelöscht werden könne. Das vierte dieser U-Boote ist im September 2014 an Israel ausgeliefert worden, die beiden ausstehenden sollen bis 2017 fertiggestellt werden. Daneben sind andere, kleinere Lieferungen getreten, so dass neben den USA die Bundesrepublik mit einem Marktanteil von ca. 17 % der zweite Lieferant Israels für Rüstungsgüter geworden ist. Umgekehrt war Israel in den Jahren 2009-2013 mit acht Prozent der deutschen Rüstungsexporte der drittgrößte Empfänger – nach den USA und Griechenland (vgl. Wezeman/Wezeman 2014: 2). Diese Entwicklung verlief erstaunlich bruchlos trotz der Schärfung der Kriterien für Rüstungsexporte vor allem während der Regie-

3 Vgl. zur Frühgeschichte der bilateralen Rüstungskooperation: Schiller 2008, 115 ff.) sowie (Nassauer et al. 2002, 34 ff.).

4 Rede von Gerhard Schröder am 25.04.2012 vor dem Deutschen Bundestag.

rungszeit von Gerhard Schröder und der wiederholten Kritik aus Teilen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen an dieser Unterstützung Israels.⁵

Ergänzt wird diese rüstungspolitische Kooperation durch eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung der beiden Streitkräfte, wobei in den vergangenen 30 Jahren 493 israelische Soldaten/-innen an Ausbildungsprogrammen der Bundeswehr und 254 deutsche Soldaten/-innen an entsprechenden Angeboten der israelischen Armee teilgenommen haben.⁶

2. Die regionale Dimension I: Das deutsche Bemühen um eine arabisch-israelische Friedensregelung

Die zweite Facette der häufig als „Merkel-Doktrin“ vereinfacht beschriebenen deutschen Verpflichtung ist das Bemühen, in der Region des Nahen Ostens ein politisches Umfeld zu schaffen, das Spannungen abfedert und den arabisch-israelischen Konflikt einer dauerhaften Regelung zuführen soll. Dies basiert auf der Annahme, dass der Sicherheit Israels am besten mit einer Friedensregelung gedient sei, die den Weg zu einer Zusammenarbeit mit seinen arabischen Nachbarn in einer Vielzahl von Feldern ermöglichte, wie z. B. Förderung des intra-regionalen Handels, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur u. a. m. (vgl. Aruch 2013, 52). Von diesem Bemühen getrieben sind die Beispiele für das Engagement deutscher Außenminister vielfältig: Der Sieben-Punkte-Plan des damaligen Amtsinhabers Joschka Fischer aus dem Jahr 2002 für den Friedensprozess zwischen Israelis und Palästinensern; die deutschen Vorschläge zur Schaffung des sog. „Nahostquartetts“ (bestehend aus den USA, Russland, der EU und den UN) oder zuletzt die direkten Vermittlungsbemühungen von Außenminister Steinmeier um einen Waffenstillstand zur Beendigung des Gaza-Kriegs im Sommer 2014 (vgl. Asseburg/Busse 2011, 700 ff.). Dabei handelte es sich entweder um nationale Initiativen, gerade in den vergangenen Jahren aber zunehmend um deutsche Initiativen innerhalb eines europäischen Rahmens (vgl. Müller 2011).

Solange diese Bestrebungen, besonders bezüglich des israelisch-palästinensischen Verhandlungsstrangs, ergebnislos bleiben und die sich verschlechternde Lebenssituation vieler Palästinenser/-innen den Konflikt immer neu zu befeu-

5 Vgl. dazu ausführlicher: Bartos, Helene (2007): *Israel-German Relations in the Years 2000-2006: A Special Relationship Revisited*, S. 48 ff.

6 Vgl. dazu: „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Jan van Aken, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 18/2787 – Deutsch-israelische militärische Zusammenarbeit“ v. 09.10.2014, S. 3.

ern droht, lässt sich auch die langjährige finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für die palästinensischen Gebiete als ein Element lesen, die Sicherheit Israels zu gewährleisten. Dadurch, dass die deutsche Hilfe der palästinensischen Bevölkerung unmittelbar zugutekommt, soll diese dazu bewegt werden, den fragilen Friedensprozess auch weiterhin zu unterstützen. Dies erklärt auch, warum Deutschland mit einem Gesamtvolumen von rund 150 Millionen Euro im Jahr 2013 eines der größten bilateralen Geberländer ist, neben 100 Millionen Euro im Rahmen bilateraler Projekte läuft das verbleibende Drittel durch Beiträge an die EU. Die EU als zweiter Finanzrahmen ist traditionell der wichtigste Geber für die palästinensischen Gebiete. Das Brüsseler Engagement, zu dem Deutschland mit etwa 20 Prozent beiträgt, beläuft sich seit 2008 auf rund 3 Milliarden Euro.⁷

Nicht zuletzt ist die im September 2006 beschlossene deutsche Beteiligung an der maritimen Dimension der *United Nations Interim Force in Lebanon* (UNIFIL) ein Ausdruck des Bemühens, einen Beitrag zur militärischen Deeskalation und Vertrauensbildung in der Region zu leisten. Der Auftrag dieser UN-geführten Operation ist, nach dem Krieg zwischen Israel und der Hisbollah-Miliz im Libanon vor der libanesischen Küste den Waffenschmuggel zu unterbinden und die Seewege zu kontrollieren. Die Bundesrepublik beteiligt sich zurzeit (Stand: Dezember 2014) mit einem Kontingent von 125 Soldaten/-innen an dieser Mission, das vom Bundestag erst einmal bis zum 30.06.2015 mandatiert ist (vgl. Stockfisch 2014). Eine ähnlich vertrauensbildende Funktion hatte die auch von Deutschland unterstützte europäische Mission zur Überwachung des Grenzverkehrs zwischen Israel und dem Gaza-Streifen (EUBAM Rafah) sowie möglicherweise in Zukunft eine deutsche Beteiligung an einer UN-Friedenstruppe, die die Einhaltung einer endgültigen israelisch-palästinensischen Friedensvereinbarung überwachen würde (vgl. Sonne 2013, 228 ff.).

Das deutsche Bemühen um eine arabisch-israelische Friedensregelung dient aber nicht nur israelischen Sicherheitsinteressen. Ein kooperativer Modus operandi innerhalb des Nahen Ostens erlaubt der deutschen Politik größere Handlungsspielräume, eine flexiblere Politik in der Region und ermöglicht, gute Beziehungen zu Israel mit guten Beziehungen zu den arabischen Akteuren in Einklang zu bringen.

⁷ Vgl. zu den Zahlen die entsprechende Webseite des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/sid_4F66CB787E7209FB78E6ED99F62B13C7/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/NaherMittlererOsten/IsraelPalaestinisischeGebiete/ZukunftPalaestina/Uebersicht_node.html>.

3. Die regionale Dimension II: Deutschland und das iranische Nuklearprogramm

Daneben verweist der politische Kontext der Merkel-Rede darauf, dass die Formulierung „Teil der Staatsräson“ für die deutsche Außenpolitik eine konkrete Verpflichtung zur Folge hat, die die Kanzlerin unmittelbar in den Kontext des iranischen Nuklearprogramms gerückt hat: „Deutschland setzt gemeinsam mit seinen Partnern auf eine diplomatische Lösung. Die Bundesregierung wird sich dabei, wenn der Iran nicht einlenkt, weiter entschieden für Sanktionen einsetzen.“⁸

Seit dem Jahr 2002 hegen viele Staaten Fragen und Zweifel am friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die E3+3-Staaten – dabei auch die Bundesregierung – haben Iran immer wieder zur Zusammenarbeit und Transparenz aufgefordert. Angesichts der konfrontativen, zuweilen aggressiven Rhetorik Teherans besteht die Befürchtung, dass sich eine mögliche Drohung mit einer Nuklearwaffe vor allem gegen Israel richten würde. Seit dem Jahr 2003 zielt die deutsche Politik im Kontext der E3+3-Verhandlungen nicht nur darauf, das globale Nichtverbreitungsregime zu erhalten und einen regionalen, nuklearen Rüstungswettlauf am arabisch-persischen Golf zu verhindern, sondern insbesondere auch Israels Sicherheit zu gewährleisten.

Einerseits bieten die E3+3 dabei Iran eine umfassende Kooperation, falls er in der Frage seines Nuklearprogramms mit den internationalen Organisationen zusammenarbeitet, andererseits bezweckt das internationale Sanktionsregime, Iran zum Einlenken in der Nuklearfrage zu bewegen. Bis zu einer endgültigen Vereinbarung, für die der Verhandlungszeitraum bis zum 30. Juni 2015 verlängert worden ist, wird auch Berlin an dem modifizierten Sanktionsregime festhalten.

4. Die internationale Dimension: Die Unterstützung Israels in multilateralen Organisationen

Die dritte Dimension der deutschen Verpflichtung zugunsten Israels umfasst eine Haltung in internationalen Organisationen, die sich an der Sicherheit Israels orientiert. Dies ist vor allem augenfällig bei der Dimension des israelisch-

⁸ Verantwortung – Vertrauen – Solidarität, S. 15.

palästinensischen Konfliktes, die in den UN ausgetragen wird. Versuchen, palästinensische Staatlichkeit durch eine völkerrechtliche Aufwertung der palästinensischen Gebiete in den UN Auftrieb zu verschaffen, haben Bundesregierungen immer skeptisch gegenübergestanden. Deutschland gehörte zu den 41 Staaten, die sich November 2012 in der UN-Generalversammlung bei der Abstimmung über eine Anerkennung Palästinas als beobachtendes Nicht-Mitglied enthielten. In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung bislang geweigert, eine völkerrechtliche Anerkennung Palästinas zu unterstützen, denn dies schade Bemühungen um neue Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern. Zuletzt hat dies Angela Merkel im November 2014 betont, da innerhalb der EU zunehmend die Position erodiert, Palästina als Staat erst nach einer Verhandlungslösung mit Israel anzuerkennen. Die Parlamente in Schweden, Großbritannien und Frankreich haben Ende letzten Jahres entsprechende Beschlüsse gefasst, auch wenn diese vorwiegend symbolisch sind. Ähnlich zurückhaltend haben sich deutsche Regierungsvertreter/-innen in der aktuellen Debatte über einen Beitritt Palästinas zum internationalen Strafgerichtshof (IStGH) nach der Unterzeichnung des Rom-Statuts von Präsident Abbas geäußert. Da dieses prinzipiell auch für Verbrechen in Palästina einschließlich des Gazastreifens zuständig sei, könnten in Zukunft auch israelische Politiker/-innen und Militärs für schwere Kriegsverbrechen auf palästinensischem Gebiet in Den Haag belangt werden.

5. Fazit

Diese kurzen Betrachtungen unterstreichen das Wesen der seit 2008 geltenden rhetorischen Verknüpfung von Israels Sicherheit mit der deutschen Staatsräson: Es handelt sich nicht um eine neue Leitlinie, aus der sich präzise Schritte für das zukünftige außenpolitische Handeln der Bundesrepublik ableiten lassen, auch lässt sich eine Veränderung in den deutsch-israelischen Beziehungen in den vergangenen sieben Jahren nicht erkennen. Vielmehr hat die Bundeskanzlerin mit ihrem Diktum einen Rahmen aufgespannt, mit dem sie alle bereits existierenden Grundentscheidungen der deutschen Israel-Politik zum wiederholten Male bekräftigt und programmatisch überwölbt hat.

Geht man der Frage nach, warum Angela Merkel gerade dann die Notwendigkeit gesehen hat, sich in diese Richtung zu äußern, so wird vor allem in Rechnung zu stellen sein, dass die innenpolitische Grundierung der deutschen Israel-Politik in jüngster Zeit einem erheblichen Wandel unterliegt. So verweisen viele Beobachter/-innen seit Jahren darauf, dass die grundsätzlich proisrae-

liche Orientierung der deutschen Politik von weiten Teilen der Bevölkerung nicht länger geteilt wird. Der sich steigernde Anteil, der Israel gegenüber eher kritisch eingestellt ist, reicht bis in Teile der Exekutive und Legislative hinein. Aus nachvollziehbaren Gründen ist dies vor allem dann der Fall, wenn der Konflikt militärisch eskaliert oder wenn es den Anschein hat, dass die israelische Armee unverhältnismäßig Gewalt einsetzt. Diese Kritik manifestiert sich dann in konkreten Empfehlungen, z. B. die bilaterale Rüstungszusammenarbeit oder EU-Handelsbegünstigungen einzustellen.

Aber auch die besondere deutsche Verantwortung für Israels Sicherheit als Teil der deutschen Staatsräson wird von weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit mehr und mehr anders beantwortet als von den politischen Eliten. Auffällig ist die deutlich kritischere Haltung vor allem in Ostdeutschland – hier wirkt möglicherweise das schwierige Verhältnis der DDR zu Israel ohne formelle diplomatische Beziehungen nach.⁹ Daneben fällt auf, dass besonders auch jüngere Menschen eine besondere Verantwortung für Israel ablehnen. Hier wird man vermuten können, dass die zunehmende historische Distanz wirkt: Was für weite Teile der Generation derjenigen Deutschen, die noch eigene Erinnerungen an Nationalsozialismus und Holocaust besitzen, ein Eckpfeiler deutscher Außenpolitik geworden ist, verliert für die jüngere Generation zunehmend an Bindewirkung (vgl. Asseburg/Busse 2011).

Sollte sich an dieser Tendenz in Zukunft nichts ändern, droht die gesellschaftliche Unterfütterung der außenpolitischen Selbstverpflichtung zugunsten Israels auf Dauer immer dünner zu werden. Das muss nicht zwingend zu einem Politikwechsel führen, aber zukünftige Bundesregierungen müssen sich wachsender innenpolitischer Widerstände gewahr sein.

Literatur

- Aruch, Oz (2013): Reevaluating Germany's Commitment to Israel's Security. In: *The Israel Journal of Foreign Affairs*, 7, Nr. 1, S. 45-57 (S. 52 ff.).
- Asseburg, Muriel/Busse, Jan (2011): Deutschlands Politik gegenüber Israel. In: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): *Deutsche Außenpolitik, Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen, Normen*. Wiesbaden, S. 693-716.
- Dreßler, Rudolf (2005): Gesicherte Existenz Israels – Teil der deutschen Staatsräson. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 15 vom 11.04.2005. Bonn, S. 2-8 (S. 8).

9 Das Verhältnis der DDR zu Israel kann an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden. Vgl. dazu ausführlich Timm, Angelika: *Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel*, Bonn 1997.

- Müller, Patrick (2011): The Europeanization of Germany's Foreign Policy toward the Israeli-Palestinian Conflict. Between Adaption to the EU and National Projection, in: *Mediterranean Politics* 16, Nr. 3, S. 385-403.
- Nassauer, Otfried/Pallade, Yves/Steinmetz, Christopher (2002): Die deutsch-israelische Rüstungszusammenarbeit, in: *Wissenschaft und Frieden* 20, Nr. 4, S. 34-43.
- Schiller, David Th. (2008): Anfänge der Rüstungskooperation zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen. In: Uhlmann, Milena (Hrsg.): *Die deutsch-israelischen Sicherheitsbeziehungen. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft*. Berlin, S. 115-123.
- Sonne, Werner (2013): *Staatsräson? Wie Deutschland für Israels Sicherheit haftet*. Berlin.
- Stockfisch, Dieter (2014): Die Deutsche Marine im UNIFIL-Einsatz. In: *Europäische Sicherheit & Technik* 63, Nr. 11, S. 39-41.
- Wezeman, Siemon T./Wezeman, Pieter D. (2014): Trends in International Arms Transfers, 2013 (SIPRI Fact Sheet), Stockholm, S. 2

Steffen Hagemann

Der Nahostkonflikt im Spiegel der Einstellungsforschung

Der Nahostkonflikt genießt in der deutschen Öffentlichkeit ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Dies mag mit der Dauer und der weltpolitischen Bedeutung des Konflikts zusammenhängen. Insbesondere in Phasen der Eskalation, in der die Gewalttätigkeit des Konfliktaustrags sichtbar wird, berichten deutsche Medien über den Nahen Osten und tragen damit zu einer hohen medialen Repräsentation des Konflikts in der deutschen Öffentlichkeit bei. Diese direkte Beschäftigung mit dem Konflikt allein kann jedoch die regelmäßig aufbrechenden Kontroversen, die mit einem hohen Grad an Emotionalität und Skandalisierung einhergehen, nicht erklären. Die Grass-Debatte oder auch die Demonstrationen während des jüngsten Gaza-Krieges im Sommer 2014, in denen während Demonstrationen antisemitische Parolen gerufen wurden, verweisen auf tieferliegende Dimensionen in der deutschen Diskussion. Dies hängt ganz wesentlich damit zusammen, dass Israel als jüdischer Staat wahrgenommen wird und damit die Diskussion um den Nahostkonflikt eine historische Dimension gewinnt, in der das Verhältnis zu Israel verflochten ist mit dem Selbstverständnis der deutschen Gesellschaft nach der Shoa. Damit einher geht eine deutlich moralisch bestimmte Perspektive insbesondere auf Israel.

Die kontroversen Diskussionen um den Nahostkonflikt stellen somit auch einen Austragungsort für Deutungskonflikte um die Identität und das Selbstverständnis Deutschlands und deutscher Außenpolitik dar. Auf offizieller Ebene hat Angela Merkel in ihrer Rede vor der Knesset am 18. März 2008 die mit der historischen Dimension verbundenen Implikationen deutlich beschrieben: „Die historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar“ (Bundesregierung 2008, 15). Ob diese Position jedoch auch von der deutschen Bevölkerung getragen wird und welche konkreten Folgerungen sich für die deutsche Politik gegenüber Israel und im Nahostkonflikt daraus ergeben, soll im Folgenden anhand von Ergebnissen der Einstellungs- und Meinungsforschung diskutiert werden.¹ Dabei stehen folgende

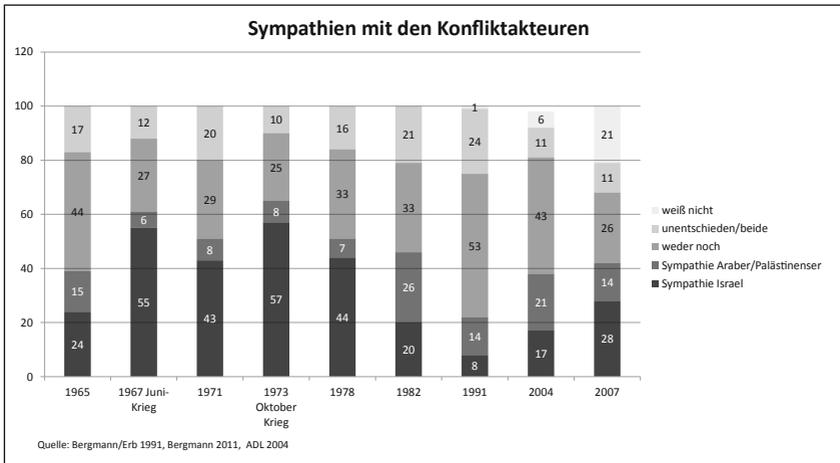
1 Das diesem Aufsatz zugrundeliegende Vorhaben wurde im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsorientierte Lehrerbildung“ von Bund und Ländern mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01JA1616 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Fragenkomplexe im Zentrum: Erstens: Wie hat sich die Einstellung der deutschen Bevölkerung zum Nahostkonflikt im Zeitverlauf verändert? Wem gehören die Sympathien? Zweitens: Wird eine besondere Verantwortung für Israel befürwortet und was bedeutet dies konkret? Drittens: Inwieweit ist die Einstellung zu Israel und zum Nahostkonflikt verknüpft mit antisemitischen Stereotypen? Handelt es sich bei Kritik an Israel um eine neue Form des Antisemitismus? Und viertens: Wie haben sich durch die Pluralisierung der deutschen Gesellschaft die Einstellungen zum Nahostkonflikt verändert? Welche Besonderheiten zeigen sich bei Gruppen mit Migrationshintergrund?

1. Einstellungen zum Nahostkonflikt und den beteiligten Akteuren im Zeitverlauf

Das Bild von Israel und den Palästinensern in der deutschen Öffentlichkeit wird maßgeblich durch den Nahostkonflikt bestimmt – Sympathien und Antipathien hängen eng mit der Rolle beider Parteien im Konflikt zusammen. Ob die Akteure als Opfer oder Verursacher des Konflikts und/oder seiner gewaltsamen Eskalation betrachtet werden, beeinflusst die Einstellung gegenüber den Konfliktparteien. Entsprechend unterliegen die Sympathien, die die deutsche Bevölkerung gegenüber Israelis und Palästinensern hegen, ereignisbezogenen Schwankungen. Grundsätzlich lässt sich ein langfristiger Trend konstatieren, nach dem die Sympathien für Israel zurückgegangen sind, wobei die Palästinenser hiervon kaum profitieren konnten. Stattdessen zeigt sich in der deutschen Öffentlichkeit eine zunehmende Distanz gegenüber beiden Parteien.

Die höchsten Sympathiewerte genoss Israel während der beiden Kriege 1967 und 1973, in denen Israel als Opfer arabischer Angriffe wahrgenommen wurde. 55 bzw. 57 Prozent der befragten Deutschen äußerten Sympathie für Israel, während die arabische Seite mit Sympathiewerten von 6 bzw. 8 Prozent kaum Unterstützung finden konnte. Diese Werte hängen eng mit der Einschätzung der Verursacher der Kriege zusammen. So sahen 52 Prozent die Schuld für den Ausbruch des Krieges 1967 bei der arabischen Seite, nur 8 Prozent bei Israel. Die Unterstützung galt daher der als unschuldig angegriffenen Seite, womit auch eine moralische Verpflichtung zur Unterstützung einherging. Laut einer EMNID-Umfrage des Jahres 1967 hielten die Hälfte der Befragten eine moralische Unterstützung Israels für richtig. Trotz dieser hohen Sympathiewerte und der moralischen Unterstützung für Israel lehnte die deutsche Bevölkerung jedoch ein aktives Eingreifen der Bundesregierung ab. 77 Prozent befür-



worteten eine Position der politischen Neutralität. Eine ähnliche Dynamik zeigt sich auch in der Eskalation in den Krieg von 1973. Waren die Sympathiewerte für Israel zu Beginn der 1970er Jahre gefallen, so nahmen sie im Kontext des Krieges wieder zu (von 37 % auf 57 %). Dieser Anstieg der Sympathiewerte lässt sich wiederum mit der Wahrnehmung Israels als Land, das von der arabischen Seite bedroht wird, erklären (alle Daten aus diesem Absatz aus Bergmann/Erb 1991, 181-185).

Seit den 1980er Jahren verliert Israel jedoch seinen Sympathiebonus. Während des Libanon-Krieges, vor allem nach dem Massaker von Sabra und Schatila, erhielt erstmals die arabische Seite höhere Sympathiewerte als Israel (26 % gegenüber 20 % für Israel). Hier deutet sich ein grundlegender Meinungswechsel an, nach dem Israel an Sympathien verliert. Allerdings zeigen bereits die Zahlen aus den 1980er Jahren, dass ein Großteil der deutschen Bevölkerung keine der beiden Seiten unterstützt – eine Mehrheit äußerte weder für Israel noch für die arabische Seite Sympathien (Bergmann/Erb 1991, 185).

Diese Trends haben sich bis heute fortgesetzt, wie auch aktuelle Zahlen zeigen. Nach einer Umfrage der Anti-Defamation League (ADL) aus dem Jahr 2007 haben 22 Prozent der befragten Deutschen Sympathien für die Palästinenser, 20 Prozent für die Israelis, 12 Prozent für beide, aber 40 Prozent für keine von beiden (ADL 2007, 27). Diese Distanzierung von den Konfliktparteien hängt damit zusammen, dass der Konflikt zunehmend als unlösbar eingeschätzt wird und Unsicherheit hinsichtlich der Schuldfrage besteht. So zeigen Daten des Politbarometers aus dem Juli 2014, dass 73 Prozent der Befrag-

ten sich nicht dazu in der Lage sehen, Israelis oder Palästinensern die Hauptschuld an der militärischen Auseinandersetzung zu geben. 18 Prozent sahen die größere Schuld für den dritten Gaza-Krieg bei Israel und 9 Prozent bei den Palästinensern (Forschungsgruppe Wahlen 2014). Auch eine Umfrage des Stern kommt zu dem Ergebnis, dass 52 Prozent der Befragten beide Parteien gleichermaßen für den Krieg verantwortlich machen (14 % sehen die Hauptverantwortung bei Israel, 16 % bei der Hamas) (Stern 2014).

Darüber hinaus lassen sich generell folgende Entwicklungen konstatieren: Seit den 1980er Jahren verliert Israel an Sympathien. Dies hängt auch mit der veränderten Wahrnehmung der Rolle Israels im Konflikt zusammen. Galt Israel in den Kriegen von 1967 und 1973 noch als David, der sich gegen die Bedrohung durch einen übermächtigen Goliath wehren musste, so gewinnt das Bild Israels als Aggressor im Konflikt mit den Palästinensern an Zustimmung. In einer Umfrage des Stern anlässlich des Staatsbesuches von Bundespräsident Joachim Gauck in Israel im Mai 2012 stimmten 70 Prozent der Befragten der Aussage zu, Israel verfolge seine Interessen ohne Rücksicht auf andere Völker. 59 Prozent der Befragten hielten Israel für „aggressiv“. Im Vergleich zu einer ähnlichen Umfrage aus dem Jahr 2009 hat sich das Bild Israels sogar noch verschlechtert (Stern 2012). In einer Umfrage des Eurobarometers aus dem Herbst 2003 gaben 65 Prozent der Deutschen an, dass Israel eine Gefahr für den Weltfrieden darstellt. Die Werte für Deutschland lagen damit über dem EU-Durchschnitt von 59 Prozent (Eurobarometer 2003).

Vom Sympathieverlust Israels konnten die arabische Seite und die Palästinenser nicht profitieren. Die Werte bewegen sich in den Umfragen auf niedrigem Niveau. Dies mag mit der Einschätzung des Konflikts (siehe oben) zusammenhängen. Darüber hinaus haben jedoch auch einige palästinensische Akteure ein negatives Bild in der deutschen Bevölkerung. Dies gilt insbesondere für die Hamas. Nach einer Umfrage der ADL aus dem Jahr 2007 halten 62 Prozent der Befragten die Hamas für eine terroristische Organisation, nur 17 Prozent stimmen der Charakterisierung als einer legitimen nationalistischen Bewegung zu. Eine Mehrheit von 61 Prozent stimmt zudem der Auffassung zu, dass die Hamas Israel zerstören will (ADL 2007, 28). Insbesondere angesichts der wiederholten Konfrontation zwischen Israel und der Hamas und der damit verbundenen Aufmerksamkeit für diesen Akteur werden die geringen Sympathiewerte plausibel.

Allerdings ist zu beachten, dass viele der zitierten Umfragen explizit nach der Bewertung der Akteure im Kontext des Konflikts und vor allem seines gewaltvollen Austrags fragen. Die Meinungen gegenüber staatlicher Politik sind deutlich ereignisbezogener und schneller veränderbar als die Einstellung gegenüber

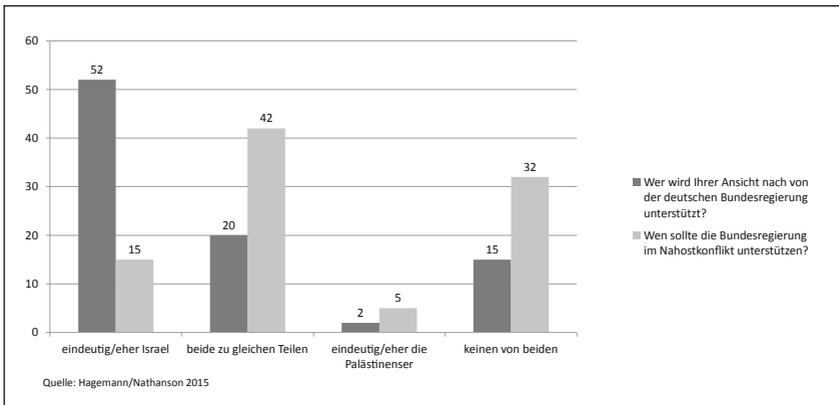
Gruppen. So hat ein Trendvergleich der Bertelsmann Stiftung gezeigt, dass sich die Meinung gegenüber Israel nach dem Ausbruch des Gaza Krieges 2014 im Vergleich zu den Werten des Vorjahres deutlich verschlechtert hat (Hagemann/Nathanson 2015, 66). Zudem wird insbesondere die israelische Regierung negativ bewertet, nur 19 % haben eine gute Meinung von ihr. Diese Werte verdeutlichen noch einmal, wie sehr die Wahrnehmung Israels von seiner Rolle im Konflikt bestimmt wird. Wird jedoch allgemeiner nach der Meinung über Israel gefragt, so geben immerhin 46 % der Befragten an, eine positive Meinung von Israel zu haben (Hagemann/Nathanson 2015, 35). 54 Prozent der Deutschen bescheinigen Israel zudem, eine offene und demokratische Gesellschaft zu besitzen (ADL 2007, 30).

2. Deutsche Verantwortung für Israel?

Das Bekenntnis zur besonderen Verantwortung Deutschlands für Israel gilt innerhalb der politischen Elite Deutschlands als unveräußerlicher Teil der Staatsräson Deutschlands. Die jüngste Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt jedoch, dass die deutsche Bevölkerung sich zwar mehrheitlich (61 %) zu einer besonderen Verantwortung bekennt, diese aber nicht mit Solidarität für Israel gleichsetzt. Stattdessen werden die Lehren aus der Vergangenheit universalistisch verstanden als Aufforderung zum Schutz individueller Menschenrechte und insbesondere von Minderheiten. Zudem steht eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung der Anwendung von militärischer Gewalt in der internationalen Politik skeptisch gegenüber (Hagemann/Nathanson 2015). Auch eine Umfrage des Stern (2012) zeigt, dass nur ein Drittel der Befragten eine historisch begründete Verantwortung für Israel bejaht. Ganze 60 Prozent der Befragten lehnen eine solche Verpflichtung gegenüber Israel ab.

Diese Umfragedaten deuten darauf hin, dass eine Diskrepanz zwischen der deutschen Außenpolitik und den Einstellungen der Bevölkerung besteht. Die Bertelsmann-Studie bestätigt dies in der Tat: Die deutschen Befragten sind mehrheitlich der Überzeugung, dass die deutsche Regierung im Nahostkonflikt eher auf der Seite Israels steht (52 %), nur zwei Prozent glauben, dass die deutsche Regierung die Palästinenser unterstützt, ein Fünftel ist der Meinung, sie unterstütze beide Seiten gleichermaßen. Wird jedoch gefragt, welche Partei die Bundesregierung unterstützen sollte, so zeigen sich deutliche Differenzen. Die deutschen Befragten sind mehrheitlich gegen eine Parteinahme im Konflikt – nur 15 Prozent befürworten eine Unterstützung Israels und fünf Prozent der Palästinenser. Eine Mehrheit wünscht stattdessen beide Seiten gleichermaßen

zu unterstützen (42 %) oder neutral zu bleiben (32 %). Insbesondere unter den jüngeren Befragten nimmt eine distanzierte und kritische Haltung gegenüber Israel zu: Nur noch 8 Prozent der unter 30-Jährigen befürwortet eine Unterstützung Israels (vgl. Hagemann/Nathanson 2015). Eine Stern-Umfrage aus dem Jahr 2014 kommt zu ähnlichen Ergebnissen: 86 Prozent der Befragten befürworten eine Zurückhaltung der Deutschen und lehnen es ab, sich klar hinter Israel zu stellen.



Diese distanzierte Haltung gegenüber beiden Konfliktparteien zeigt sich auch bei der Frage, welcher Konfliktpartei eine größere Verantwortung für eine Regelung des Konflikts besitz. 73 Prozent sind der Ansicht, dass beide Seiten gleichermaßen Zugeständnisse machen müssen, immerhin 17 Prozent sehen eine größere Verantwortung bei Israel, sieben Prozent bei den Palästinensern (Hagemann/Nathanson 2015, 50). Diese wachsende Distanz und die zunehmende Skepsis in der Frage der Regelbarkeit des Konflikts legen eine zurückhaltende Positionierung Deutschlands nahe. In der Tat zeigen Ergebnisse des Politbarometers, dass eine Mehrheit der Befragten ein stärkeres Engagement im Nahostkonflikt ablehnt, nur 40 Prozent befürworten einen größeren Beitrag Deutschlands bei der langfristigen Lösung des Nahostkonflikts, 54 Prozent lehnen ein solches hingegen ab (Forschungsgruppe Wahlen 2014).

Die vorliegenden Daten zeigen die Grenzen der Unterstützung für Israel in der deutschen Bevölkerung deutlich auf. Zwar bekennt sich die Bundesregierung zur Sicherstellung der Sicherheit Israels, die deutsche Bevölkerung setzt diesem Engagement jedoch klare Grenzen. So ist zwar auch in Deutschland eine Mehrheit von fast 60 Prozent der Auffassung, dass das iranische Atomprogramm eine existenzielle Bedrohung für Israel darstellt. Die Unterstützung